

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Überbrückungsfinanzierung an das Konservatorium Winterthur und die Stadtjugendmusik für maximal zwei Jahre

Antrag:

1. Für die Übergangsfinanzierung an das Konservatorium Winterthur und die Stadtjugendmusik Winterthur bis längstens Ende Schuljahr 2022/23 wird ein Kredit in der Höhe von gesamthaft 460 000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Der Zürcher Kantonsrat hat am 11. November 2019 ein neues, kantonales Musikschulgesetz beschlossen. Dieses erweitert deutlich das bisherige musikalische Ausbildungsangebot, welches auf der kantonalen Musikschulverordnung basierte, und setzt einen Auftrag der Bundesverfassung aus dem Jahr 2012 um. Neu gewährleisten die Gemeinden und Musikschulen neben dem grundlegenden Erlernen eines Musikinstruments auch erweiterte Angebote des Zusammenspiels, der Unterstützung und Förderung von Begabungen sowie der Studiumsvorbereitung. Im Gegenzug beteiligt sich der Kanton an diesen Angeboten mit einem gegenüber heute deutlich höheren Beitrag von neu 10 Prozent am Gesamtangebot. In der Stadt Winterthur existieren bereits seit vielen Jahren erweiterte Förderangebote wie das Winterthurer JugendSinfonieOrchester WJSO oder die Chöre und Ensembles des Konservatoriums. Zudem bieten die Musikschulen ein Förderprogramm an. Bis 2016 beteiligte sich der Kanton an den erweiterten Angeboten des Konservatoriums. Nachdem der Kantonsrat auf eine erste Fassung des Musikschulgesetzes 2015 nicht eingetreten war, strich die Zürcher Regierung diesen Beitrag. In der Annahme, dass die erweiterten Angebote auch Bestandteil einer neuen Auflage des Gesetzes sein würden, finanzierte das Musikkollegium Winterthur als Trägerschaft des Konservatoriums die durch den Wegfall der kantonalen Gelder entstandene Deckungslücke. Seit dem Schuljahr 2018/19 beteiligte sich die Stadt Winterthur ebenfalls zweimal an der Finanzierung mit einem Betrag von insgesamt 415 000 Franken. Das 2019 verabschiedete Musikschulgesetz regelt die künftige Finanzierung dieser Angebote. Es soll 2022 in Kraft treten. Die vom Grossen Gemeinderat mit dem Budget genehmigte Überbrückungsfinanzierung läuft bereits Ende Schuljahr 2020/21 aus. Derzeit ist der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens unklar.

Mit der Überbrückung für zwei weitere Schuljahre im Betrag von jährlich 230 000 Franken und gesamthaft 460 000 Franken wird die Weiterführung des Winterthurer Musikschulangebots bis zum Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes gewährleistet und wird durch die ordentliche Finanzierung im Rahmen dieses Gesetzes abgelöst.

2. Ausgangslage

Bis heute teilen sich die Volksschule und die Jugendmusikschulen die Verantwortung für die musikalische Grundbildung der Kinder und Jugendlichen. Zusätzlich zum Musikunterricht im Rahmen des Lehrplans (Fachbereich «Musik») bietet die Volksschule freiwillig das Fach «Musikalische Grundausbildung» (MGA) an (2 Lektionen in der 2. Klasse). Auf der Basis der derzeit noch gültigen kantonalen Musikschulverordnung können Kinder und Jugendliche Instrumentalunterricht besuchen, der kommunal (und zu einem sehr kleinen Anteil kantonal) subventioniert wird.

Dieses aus den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts stammende System genügt den heutigen Anforderungen an die Musikbildung, insbesondere bei der Begabungsförderung, bei der Vorbereitung zum Studium und beim Zusammenspiel nicht mehr. Daher ist 2012 auf Landesebene ein Musikbildungsartikel in die Bundesverfassung aufgenommen worden, der die Basis für kantonale Musikschulgesetze bildet. Eine erste Fassung für ein zürcherisches Musikschulgesetz, das die geltende Musikschulverordnung ablösen sollte, ist 2015 im Kantonsrat gescheitert. Danach wurde eine Volksinitiative für ein kantonales Musikschulgesetz lanciert. Der Gegenvorschlag dazu wurde als Musikschulgesetz am 11. November 2019 im Kantonsrat verabschiedet:

<https://www.amtsblatt.zh.ch/api/v1/publications/a401fbfb-c2be-49d9-a9d7-0c4d9094f381/attachments/4d7d6941-ae72-4f7c-8274-6052310197cd?downloadType=FILE&disposition-Type=INLINE>. Die Volksinitiative ist nach der ungenutzt verstrichenen Referendumsfrist zurückgezogen worden. Somit ist geplant, das neue Musikschulgesetz 2022 in Kraft zu setzen. Die dazu gehörende Verordnung ist noch ausstehend.

Das neue Musikschulgesetz erweitert das bisher subventionierte Angebot der Musikbildung stark. Insbesondere wird die Begabungsförderung, die gezielte Talentförderung («Förderangebot») sowie das Vorstudium («Precollege») im Hinblick auf das Musikstudium aufgenommen und die Fokussierung auf Zusammenspielen wird verstärkt. Neu beteiligt sich zudem der Kanton mit 10% an den Gesamtkosten der Musikbildung (gegenüber bisher 3% am Grundangebot).

In Winterthur existieren bereits seit vielen Jahren diese erweiterten Angebote und damit umfassende Musikbildungsmöglichkeiten vom Einstieg bis zur Hochschulreife. Sie waren in Winterthur traditionell am Konservatorium angesiedelt. Nachdem dieses bis 1999 eine Fachhochschulabteilung hatte, konnten die Angebote zudem von entsprechenden Synergien profitieren. 2014 konzentrierte der Kanton die verschiedenen Sparten der Zürcher Hochschule der Künste ZHDK ganz im Toni-Areal in Zürich. Der Kanton hat danach das durch die Musikschulverordnung bislang nicht subventionierte, erweiterte Angebot des Konservatoriums während drei Jahren mit jährlich 825 000 Franken unterstützt. Diese als Übergangsfinanzierung im Hinblick auf das Musikschulgesetz gedachten Zahlungen wurden 2016 eingestellt, nachdem der Kantonsrat auf einen ersten Entwurf des Musikschulgesetzes nicht eingetreten ist. Durch einschneidende Sparmassnahmen konnte die Finanzierungslücke auf ca. 0.5 Mio. Franken gesenkt werden. Seit 2017 finanziert das Musikkollegium Winterthur als private Trägerschaft die Angebote aus eigenen Mitteln. Zudem sind diese während dieser Zeit ebenfalls durch die Rychenbergstiftung

unterstützt worden. Mit Beschlüssen vom 19. Dezember 2018 sowie 11. Dezember 2019 hat der Stadtrat für die Winterthurer Nutzerinnen und Nutzer der erweiterten Angebote Beiträge von 200 000 Franken bzw. 185 000 Franken als Übergangsfinanzierung für die Schuljahre 19/20 und 20/21 genehmigt. Zudem hat der Stadtrat die Übergangsfinanzierung auf die Stadtjugendmusik ausgedehnt, da die bisherige Leistungsvereinbarung ausgelaufen ist (22 000 Franken bzw. 30 000 Franken). Die Finanzierung erfolgte aus dem freien Stadtratskredit bzw. über das ordentliche Budget.

3. Weiterführung der Überbrückung

Da das Musikschulgesetz frühestens 2022 in Kraft tritt, soll die jährliche Übergangsfinanzierung an das Konservatorium in einer Höhe von 200 000 Franken verlängert werden. Damit ist sichergestellt, dass die erweiterten Angebote (Chöre, WJSO, Ensembles, Förderprogramm, Vorstudium) bis zur Einführung des Musikschulgesetzes weiterbestehen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese seit Jahren bestens etablierten Angebote zu einem umfassenden Musikbildungsangebot gehören.

Bis Ende Schuljahr 2020/21 ist die Überbrückungsfinanzierung vorbehaltlich der Budgetbeschlüsse des GGR sichergestellt. Vor Jahresfrist war der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Gesetzes nicht bekannt. Heute bekanntes Ziel des Kantons ist das Jahr 2022, frühestens der 1. Januar 2022. Da die Planung eines Schuljahres immer die finanzielle Sicherheit für das ganze Schuljahr benötigt, ist eine Überbrückungsfinanzierung mindestens für das Schuljahr 2021/22 zu erwarten.

Gleichzeitig soll auch die Übergangsfinanzierung für die Stadtjugendmusik verlängert werden (30 000 Franken/Jahr). Das Angebot der Stadtjugendmusik soll auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Musikschulgesetzes ins Gesamtangebot der Musikbildung integriert werden.

Mit der Überbrückungsfinanzierung wird die zeitliche Lücke bis zum Inkrafttreten des Musikschulgesetzes geschlossen. Sie wird durch die ordentliche Finanzierung im Rahmen des Gesetzes abgelöst. Im besten Fall wird das Gesetz bereits auf den 1. Januar 2022 finanziell wirksam. Dann würde die Überbrückung nicht ein ganzes Schuljahr, sondern für lediglich 5 Monate dauern. Es ist insbesondere auch Corona bedingt möglich, dass sich die Inkraftsetzung ins Schuljahr 2022/23 hineinzieht. Daher wird ein Kredit beantragt, der eine Überbrückung von maximal 2 Jahren ermöglicht.

Mit dem Konservatorium und der Stadtjugendmusik werden jeweils Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Darin wird auch die Rückzahlungspflicht geregelt für den Fall, dass das Musikschulgesetz während der Laufzeit der städtischen Überbrückungsfinanzierung in Kraft tritt. Sollte bei einem frühzeitigen Inkrafttreten des Musikschulgesetzes nicht der gesamte Kredit von 460 000 Franken beansprucht werden, wird der Verfall des nicht beanspruchten Teils des Kredits im Rahmen der Verpflichtungskreditabrechnung zuhanden des Grossen Gemeinderats festgestellt werden.

4. Die Musikschullandschaft in Winterthur

Das 1873 gegründete **Konservatorium Winterthur** ist die älteste Musikschule der Stadt Winterthur. Sie bietet eine umfassende Musikausbildung vom Einstieg – auch im Vorschulalter – bis zur Hochschulreife an. Neben dem Grundangebot, welches derzeit im Rahmen der Musikschulverordnung finanziert ist, erbringt das Konservatorium nicht subventionierte Leistungen

für eine weitergehende und vertiefende Musikausbildung bis hin zur Erlangung der Hochschulreife, namentlich das Förderprogramm und das Vorstudium (Pre-College), sowie das Winterthurer Jugendsinfonieorchester WJSO, national und international preisgekrönte Chöre sowie ein breites Band- und Ensembleangebot. Das Konservatorium hat heute 1700 Schülerinnen und Schüler sowie 109 Lehrpersonen (37 Vollzeitstellen). Es erhält als Jugendmusikschule im Rahmen der kantonalen Musikschulverordnung für Kinder und Jugendliche im Volksschulalter sowie junge Erwachsene bis 20jährig Subventionen. Darüber hinaus erhält es von der Stadt Winterthur einen jährlichen Beitrag an die Infrastruktur in der Höhe von 500 000 Franken. Bis 1999 boten die zwei Konservatorien Zürich und Winterthur das Musikstudium an. Dieses wurde in die Zürcher Hochschule der Künste ZHdK überführt und bis 2014 in den Räumen des Konservatoriums angeboten. Mit dem Umzug ins Toni-Areal wurde dann die Trennung auch räumlich vollzogen.

Die **Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung** (JMSW) unterrichtet in Winterthur ebenfalls rund 2 400 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Musikschulverordnung. Darüber hinaus führt sie mit eigenem Personal im Auftrag der Stadt die freiwillige musikalische Grundausbildung MAG in der zweiten Klasse der Volksschule für rund 4 100 Kinder durch. Neben Individualunterricht bietet die JMSW auch Zusammenspielmöglichkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler in Ensembles. Die JMSW ist im Zuge der Einführung der öffentlichen Subventionierung und der damit verbundenen Verbreiterung des Musikunterrichts auf der Volksschulstufe 1970 gegründet worden. Der Unterricht findet weitgehend in den Räumlichkeiten der Volksschule statt, welche diese, gestützt auf kantonale Verpflichtungen, der Jugendmusikschule kostenlos zur Verfügung stellt.

Die **Stadtjugendmusik** ist ein Blasorchester für Jugendliche und junge Erwachsene, das ursprünglich die musikalische Grundausbildung im Hinblick auf den Beitritt zu einer Musikgesellschaft gewährleistete. Sie ist 1921 gegründet worden. Heute ist der direkte Bezug zu den Musikvereinen verloren gegangen. Auf der Basis der Musikschulverordnung hat die Stadtjugendmusik ein professionelles, subventioniertes Jugendmusikschulangebot für Bläserinnen und Bläser. Sie nimmt mit Erfolg an nationalen und internationalen Wettbewerben teil. Die Leistungsvereinbarung für die Subventionierung ist allerdings ausgelaufen. Die Stadtjugendmusik soll aber auch in Zukunft bei der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen im Blasmusikbereich eine Rolle spielen und sucht daher Kooperationspartnerschaft. Diese soll im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Musikschulgesetzes eingegangen werden.

Die jüngste Winterthurer Musikschule ist die **Prova**. Sie ist in den 90er-Jahren gegründet worden und als Genossenschaft organisiert. Der Musikunterricht für Kinder und Jugendliche wird seit 2001 ebenfalls auf der Basis der Musikschulverordnung subventioniert. Die Prova positioniert sich stark in der modernen Musik und in der Volksmusik, bietet aber selbstverständlich auch klassischen Unterricht an. Auch die Prova betreibt viele Zusammenspielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Heute treten viele ehemalige Prova-Schülerinnen und Schüler zum Beispiel auf den Bühnen der Winterthurer Musikfestwochen auf. Wie das Konservatorium hat auch die Prova ein grosses, nicht subventioniertes Angebot im Erwachsenenbereich.

Im Hinblick auf die Einführung des neuen Musikschulgesetzes mit der Erweiterung des subventionierten Angebots überprüft der Stadtrat derzeit die Musikbildung in Winterthur vom Einstieg bis zur Hochschulreife und erarbeitet eine städtische Musikbildungsstrategie. In diesem

Zusammenhang wird auch die komplexe Angebotsorganisation mit heute mehreren Jugendmusikschulen überprüft und wenn nötig angepasst.

5. Inhalt und Bedeutung des erweiterten Angebots, beantragter Betrag

Das heutige Angebot des Konservatoriums geht weit über den aktuell subventionierten Bereich einer Jugendmusikschule hinaus. Die erweiterten Angebote für begabte Schülerinnen und Schüler, aber auch die Angebote im Frühbereich und für Erwachsene entfalten eine Leuchtkraft für den Musik-, Bildungs- und Kulturstandort Winterthur, die weit über die Stadt hinauswirkt. Sie sind aus dem Kulturleben unserer Stadt seit vielen Jahren nicht mehr wegzudenken. Es umfasst heute Klassik, Jazz, Rock und Pop. Die heute von der Musikschulverordnung nicht erfassten und im Rahmen des Musikschulgesetzes neu subventionierten Bereiche beinhalten im Wesentlichen folgendes:

- frühmusikalische Ausbildung im Vorschulalter – Kurse und Einzelunterricht
- Förderprogramm für besonders talentierte Schülerinnen und Schüler
- Vorstudium/Pre-College zur Vorbereitung auf das Musikstudium
- Ensembles, Kammermusik und Bands (für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)
- Winterthurer JugendSinfonieOrchester WJSO
- Chöre (Kinderchor, 2 Jugendchöre, Singschule, Kammerchor)

Darüber hinaus unterhält das Konservatorium ebenfalls den Einzelunterricht für Kinder und Jugendliche ab Primarschulalter bis zum 20. Lebensjahr (Jugendmusikschule im Rahmen der Musikschulverordnung, subventioniert), den Unterricht in Kooperationen mit Talentschulen (TalentCampus Winterthur, Fachmittelschule Profil Musik, Kunst- und Sportklasse der pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen), Unterricht für Kantonsschüler/innen im Auftrag der Kantonsschulen Rychenberg und Büelrain (Grundlagenfach Musik) und Im Lee (musisches Profil), Musikkurse für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. Theater mit Musik, Musiktheorie etc.), Einzelunterricht, Ensembles und Kurse für Erwachsene in jedem Alter. Das Konservatorium garantiert seit Jahrzehnten eine hohe Qualität. Es stellt eine mit hochstehenden Instrumenten ausgestattete Infrastruktur zur Verfügung, die ihrerseits kulturelle und räumliche Ausstrahlungskraft haben wie die Villa Rychenberg inkl. Ökonomiegebäude und der Neubau im Rychenberg-Park. Die Lehrpersonen verfügen über langjährige Erfahrung in der Begabtenförderung ab Frühinstrumentalunterricht bis und mit Studienvorbereitung.

Vom Gesamtbetrag von 520 000 Franken beantragt das Musikkollegium Winterthur bei der Stadt Winterthur aufgrund der Anzahl Winterthurer Schülerinnen und Schüler einen Beitrag von 200 000 Franken zu tragen. Das Musikkollegium Winterthur selber sowie die Rychenbergstiftung werden insgesamt 320 000 Franken pro Jahr beisteuern.

Der beantragte jährliche Beitrag für Winterthurer Schülerinnen und Schüler setzt sich wie folgt zusammen:

Förderprogramm	Fr.	80 000
Precollege	Fr.	71 000
WJSO	Fr.	39 000
Chöre	Fr.	10 000
Total pro Schuljahr	Fr.	200 000

Zusammen mit dem Betrag für die Stadtjugendmusik von 30 000 Franken ergibt sich für die Überbrückungsfinanzierung für die Stadt eine Belastung von 230 000 Franken pro Schuljahr. Mit dieser Übergangsfinanzierung kann das erweiterte Angebot des Konservatoriums bis zur Einführung des neuen Musikschulgesetzes sichergestellt werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher / der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon